

## Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse

### Allgemeines

Zu diesem Kapitel gehören Kohlen und andere natürliche mineralische Brennstoffe, Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralien sowie Erzeugnisse ihrer Destillation und ähnliche, durch irgend ein anderes Verfahren gewonnene Erzeugnisse. Ferner gehören hierher Mineralwachse und natürliche bituminöse Stoffe. Alle diese Erzeugnisse bleiben sowohl im Rohzustand als auch raffiniert in diesem Kapitel eingereiht. Dagegen gehören chemisch einheitliche organische Verbindungen, rein oder technisch rein, zu Kapitel 29, ausgenommen Methan und Propan, die ohne Rücksicht auf die Reinheit zu Nr. 2711 gehören. Für bestimmte Erzeugnisse (z.B. Ethan, Benzol, Phenol, Pyridin) gelten besondere Reinheitsbestimmungen, die in den Erläuterungen zu den Nrn. 2901, 2907 und 2933 aufgeführt sind.

Der Ausdruck "aromatische Bestandteile", wie er in der Anmerkung 2 zu Kapitel 27 und im Tariftext der Nr. 2707 verwendet wird, bezieht sich auf vollständige Moleküle, die einen aromatischen Bestandteil enthalten - ohne Rücksicht auf die Anzahl und die Länge der Seitenketten - und nicht nur auf die aromatischen Bestandteile dieser Moleküle.

*Zu diesem Kapitel gehören nicht:*

- a) Arzneiwaren der Nrn. 3003 oder 3004.
- b) Zubereitete Riechstoffe, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Nrn. 3303 bis 3307.
- c) Flüssige Brennstoffe und verflüssigte brennbare Gase in Behältern von der Art wie sie zum Betreiben oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Feueranzündern verwendet werden, mit einem Fassungsvermögen von 300 cm<sup>3</sup> oder weniger (Nr. 3606).

#### 2701. Steinkohle; Briketts und ähnliche feste Brennstoffe aus Steinkohle

Diese Nummer umfasst die verschiedenen Arten von Steinkohle (Anthrazit, bituminöse Steinkohle usw.) auch pulverisiert (Staubkohle, Feinkohle) oder agglomeriert (in Eier- oder anderer Brikettform), ferner Briketts und ähnliche agglomerierte Brennstoffe, die einem Verkokungsprozess unterworfen wurden, damit sie rauchlos verbrennen.

Hierher gehört auch pulverisierte Steinkohle in wässriger Dispersion (slurry coal) mit geringen Mengen Dispergiermittel, insbesondere grenzflächenaktiven Stoffen.

*Jett, Braunkohle (Lignit) und Steinkohlenkoks gehören zu den Nrn. 2530, 2702 und 2704.*

#### 2702. Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Jett

Diese Nummer umfasst Braunkohle (Lignit), ein Brennstoff zwischen Steinkohle und Torf, auch entwässert, pulverisiert oder agglomeriert.

*Der Jett, eine Abart der Braunkohle, gehört zu Nr. 2530.*

#### 2703. Torf (einschliesslich Torfstreu), auch agglomeriert

Torf, aus teilweise verkohlten pflanzlichen Stoffen bestehend, ist im Allgemeinen leicht und faserig.

Diese Nummer umfasst alle Arten von Torf, gleichviel ob sie getrocknet oder agglomeriert sind und als Brennstoff verwendet werden, oder ob sie zerkleinert sind und als Stallstreu, zur Bodenverbesserung oder für andere Zwecke dienen.

Mischungen von Torf mit Sand oder Ton, mit dem wesentlichen Charakter von Torf, gehören ebenfalls zu dieser Nummer, auch wenn sie geringe Mengen der düngenden Elemente Stickstoff, Phosphor oder Kali enthalten. Diese Produkte werden im Allgemeinen als Topferde verwendet.

*Hierher gehören jedoch nicht:*

- a) *Torffasern, auch als "Berandine" bezeichnet, die im Hinblick auf ihre Verwendung als Spinnstoff behandelt worden sind, gehören zum Abschnitt XI.*
- b) *Blumentöpfe und andere Waren aus zugeschnittenem oder geformtem Torf, einschliesslich Platten usw. aus Pressstoff zur Verwendung als Isoliermittel im Baugewerbe (Kapitel 68).*

**2704. Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle**

Koks ist der feste Rückstand der Destillation (oder Verkokung oder Vergasung) von Steinkohle, Braunkohle oder Torf unter Luftabschluss. Er wird in Kokereiöfen aus verschiedenen Qualitäten von bituminösen Steinkohlen gewonnen.

Schwelkoks entsteht bei der Destillation von Steinkohle oder Braunkohle bei niedriger Temperatur.

Koks und Schwelkoks dieser Nummer können pulverisiert oder agglomeriert sein.

Retortenkohle (oder Retortengraphit) ist eine harte, schwarze, spröde Kohle, die beim Anschlagen einen metallischen Klang gibt. Sie ist ein Nebenprodukt der Gaswerke und Kokereien, das sich an den Wänden der Öfen und Retorten absetzt. Aus diesem Grund hat sie die Form von unregelmässigen Stücken, deren eine Fläche eben oder leicht gewölbt ist.

Retortenkohle wird zuweilen zu Unrecht als künstlicher Graphit bezeichnet. Im Sinne dieses Tarifs ist dieser Begriff jedoch nur für künstlich hergestellten Graphit der Nr. 3801 anwendbar.

*Hierher gehören nicht:*

- a) *Pechkoks von Steinkohlenteer und Petrolkoks (Nrn. 2708 bzw. 2713).*
- b) *Teile und Gegenstände aus Kohle für elektrische oder elektrotechnische Zwecke (Nr. 8545).*

**2705. Steinkohlengas, Wassergas, Schwachgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe**

Kohlengas wird in Gaswerken oder Kokereien durch Destillation von Steinkohle unter Luftabschluss gewonnen. Es ist ein komplexes Gemisch aus Wasserstoff, Methan, Kohlenoxid usw., das zu Heiz- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird.

Das durch Selbstverkokung (Selbstvergasung) von Kohlenflözen in der Erde erzeugte Gas sowie Wassergas, Schwachgas und ähnliche Gase, wie das Hochofengas z.B., gehören ebenfalls zu dieser Nummer. Hierher gehören ferner Gasgemische mit einer dem Kohlengas ähnlichen Zusammensetzung, die zu Heiz- oder Leuchtzwecken oder zur Synthese chemischer Produkte, wie Methanol oder Ammoniak, verwendet werden. Im letzteren Fall spricht man oft von Synthesegas. Diese Gemische werden durch spezielle Krack- oder Reformingverfahren aus Mineralölen, Erd- oder Naturgasen, meist im Beisein von Wasserdampf, gewonnen. Zu dieser Nummer gehören dagegen nicht Gase der Nr. 2711.

**2706. Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschliesslich rekonstituierte Teere**

Die Teere dieser Nummer sind komplexe Gemische aus aromatischen und aliphatischen Bestandteilen in wechselndem Verhältnis, die im Allgemeinen bei der Destillation von Steinkohle, Braunkohle oder Torf anfallen.

Unter diesen Produkten kann man unterscheiden:

- 1) Teere aus der Destillation von Steinkohle bei hoher Temperatur, die hauptsächlich aromatische Bestandteile enthalten (Benzole, Phenole, Naphthaline, Anthracene, Pyridine usw.).
- 2) Teere aus der Destillation von Steinkohle bei niedriger Temperatur oder aus der Destillation von Braunkohle oder Torf; sie sind den unter Ziffer 1) aufgeführten ähnlich, enthalten aber mehr aliphatische Verbindungen sowie Naphthen- und Phenolverbindungen.
- 3) Andere Mineralalteere aus der Vergasung von Kohle vor allem in Wassergasgeneratoren.

Zu dieser Nummer gehören alle diese Teere, auch wenn sie entwässert, präpariert, d.h. teilweise abdestilliert, oder geflutzt, d.h. durch Vermischen von Steinkohlenteerpech mit Produkten von der Destillation des Steinkohlenteers, wie Kreosotölen oder schweren Anthracenölen, hergestellt sind.

Teere sind hauptsächlich zur Gewinnung von Teerölen und daraus abgeleiteter Erzeugnisse bestimmt. Sie werden aber auch zur Imprägnierung, im Strassenbau usw. verwendet.

*Teere die aus anderen als mineralischen Stoffen erzeugt wurden, gehören nicht zu dieser Nummer (z.B. Holzteer: Nr. 3807).*

**2707. Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen**

Zu dieser Nummer gehören:

- 1) Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer bei hoher Temperatur, in mehr oder weniger weiten Fraktionen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Mischungen von aromatischen Kohlenwasserstoffen und andern aromatischen Verbindungen.

Es sind dies insbesondere:

- Benzol, Toluol, Xylol und Solventnaphtha.
- Naphthalinöle und andere Naphthalinerzeugnisse.
- Anthracenöle und andere Anthracenerzeugnisse.
- Phenolerzeugnisse (Phenole, Kresole, Xylenole usw.).
- Pyridin-, Chinolin- und Acridinerzeugnisse.
- Kreosotöle.

- 2) Öle und andere Produkte - den vorstehenden ähnlich - in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen überwiegen und die durch Destillation von Steinkohlenteer bei niedriger Temperatur oder von anderen Mineralteeren, durch Cyclisierung von Erdöl, beim Waschen von Kohlengas oder irgend einem anderen Verfahren gewonnen werden.

Alle diese Erzeugnisse gehören sowohl roh wie auch raffiniert zu dieser Nummer. Jedoch nicht hierher gehören chemisch einheitliche Verbindungen, rein oder technisch rein, die durch weitere Fraktionierung oder durch eine andere Bearbeitung von Produkten dieser Nummer gewonnen werden (Kapitel 29). Für Benzol, Toluol, Xylol, Naphthalin, Anthracen, Phenol, Kresole, Xylenole, Pyridin und gewisse Pyridinderivate bestehen besondere Reinheitsvorschriften, die in den Erläuterungen zu den Nrn. 2902, 2907 und 2933 aufgeführt sind.

Holzteeröle gehören zu Kapitel 38.

Ausgeschlossen von dieser Nummer sind Alkylbenzolgemische und Alkylnaphthalingemische, die durch Alkylierung von Benzol und Naphthalin gewonnen werden und die verhältnismässig lange Seitenketten besitzen (Nr. 3817)

**2708. Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren**

Pech dieser Nummer ist der Rückstand der Destillation von Steinkohlenteeren oder andern Mineralteeren. Es enthält noch kleine Anteile von schweren Teerölen. Es ist schwarz oder braun, weich oder spröd und dient insbesondere zur Herstellung von Elektroden, von präparierten Teeren für den Strassenbau, zur Imprägnierung oder zur Brikettierung von Steinkohle.

Hierher gehört auch geblasenes Pech, das durch Einblasen von Luft leicht verändert wurde.

Pechkoks ist der Endrückstand der Destillation von Steinkohlenteeren bei hoher oder bei niedriger Temperatur oder anderen Mineralteeren oder auch von ihrem Pech. Er wird als Rohstoff zur Herstellung von Elektroden oder als Brennstoff verwendet.

**2709. Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh**

Hierher gehören rohe Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien (Schiefer, Kalkstein, Sand usw.), d.h. natürliche Erzeugnisse ohne Rücksicht auf ihre Zusammensetzung, die aus Erdölquellen (auch als Kondensat) oder bei der Schwelung bituminöser Mineralien gewonnen werden. Die auf diese Weise gewonnenen rohen Öle können folgenden Behandlungen unterzogen werden sein:

- 1) Klären.
- 2) Entsalzen.
- 3) Entwässern.
- 4) Stabilisieren zur Regulierung des Dampfdruckes.
- 5) Entnahme der sehr leichten Fraktionen, um diese zur Erleichterung der Förderung und zur Aufrechterhaltung des Druckes wieder durch die Bohrlöcher in die Lagerstätten einzupressen.
- 6) Zusatz von Kohlenwasserstoffen, die im Laufe der vorstehenden Verfahren durch physikalische Methoden abgetrennt worden sind (jedoch ohne Zusatz von anderen Kohlenwasserstoffen).
- 7) Andere geringfügige Behandlungen, die den wesentlichen Charakter des Produktes nicht verändern.

Zu dieser Nummer gehören auch Gaskondensate d.h. rohe Öle, welche während der Naturgasgewinnung bei der Stabilisierung anfallen. Diese Behandlung wird hauptsächlich zum Kühlen und bei der Depressurisation beim Herstellen von kondensierbaren Kohlenwasserstoffen (C 4 bis C 20) aus kondensathaltigem Naturgas angewendet.

**2710. Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, andere als rohe Öle; anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden; Ölabfälle**

I. Primärerzeugnisse

Zum ersten Teil dieser Nummer gehören Erzeugnisse, die anders bearbeitet worden sind, als dies in den Erläuterungen zu Nr. 2709 zugelassen ist.

Dies sind:

- A) Erdöle der Öle aus bituminösen Mineralien, denen durch Toppen bestimmte leichten Fraktionen entzogen worden sind, ferner die durch fraktionierte Destillation oder durch Raffination aus rohen Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien gewonnenen Leichtöle, mittelschweren Öle und Schweröle. Diese Öle sind flüssig bis halbfest; sie bestehen hauptsächlich aus nichtaromatischen Kohlenwasserstoffen, wie paraffinischen, naphthenischen.

Destillationserzeugnisse dieser Art sind z.B.:

- 1) Petrolether und Benzine.
- 2) White Spirit (Testbenzin).
- 3) Leuchtpetrol (Kerosin).
- 4) Gasöle.
- 5) Heizöle.
- 6) Spindelöl und Schmieröle.
- 7) Weissöle (Vaselin- oder Paraffinöle).

Die genannten Öle gehören hierher, auch wenn sie nach einem beliebigen Verfahren gereinigt sind (z.B. durch Waschen mit Säuren oder Laugen, durch Behandeln mit selektiven Lösungsmitteln, Zinkchlorür oder Bleicherden, durch Redestillation), vorausgesetzt, dass sie nicht die Beschaffenheit chemisch einheitlicher Verbindungen, rein oder technisch rein, des Kapitels 29 erhalten haben.

- B) Öle, ähnliche wie die vorgenannten, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen vorherrschen und die durch Destillation von Steinkohle bei niedriger Temperatur, durch Hydrierung oder irgendein anderes Verfahren (Kracken, Reformieren usw.) hergestellt sind.

Hierher gehören insbesondere Alkylengemische unter der Bezeichnung Tripropyle, Tetrapropyle, Diisobutyle, Triisobutyle usw. Sie bestehen aus Mischungen von ungesättigten acyclischen Kohlenwasserstoffen (insbesondere Octyle, Nonylen, ihre Homologen und ihre Isomere) und gesättigten acyclischen Kohlenwasserstoffen.

Sie werden hergestellt durch Polymerisation (mit sehr niedrigem Polymerisationsgrad) von Propyle, Isobutyle oder anderen Ethylenkohlenwasserstoffen oder durch Abtrennung (insbesondere durch fraktionierte Destillation) aus gewissen Krackerzeugnissen aus Mineralölen.

Alkylengemische werden meistens bei chemischen Synthesen als Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwendet. Wegen ihrer hohen Octanzahl können sie auch, nach Zusatz geeigneter Additives, als Treibstoffkomponenten verwendet werden.

*Nicht zu dieser Nummer gehören hingegen flüssige synthetische Polyolefine, von denen bei Anwendung eines Niederdruck-Destillationsverfahrens, bezogen auf 1,013 Millibar (101,3 kPa), weniger als 60 Volumenprozent bis 300° C übergehen (Kapitel 39).*

*Ebenfalls ausgenommen von dieser Nummer sind Öle, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen vorherrschen, gleichgültig ob diese durch Cyclisierung von Erdöl oder auf andere Weise hergestellt worden sind (Nr. 2707).*

- C) Öle der vorgenannten Absätze A) und B), die durch Zusatz von sehr kleinen Mengen verschiedener Stoffe verbessert worden sind, sowie anderweit weder genannte noch

inbegriffene Zubereitungen, die mindestens 70 Gewichtsprozent Öle der Absätze A) oder B) enthalten und in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden.

Zu dieser Gruppe von Erzeugnissen gehören insbesondere:

- 1) Benzine mit Zusatz kleiner Mengen von Antiklopfmitteln (insbesondere Bleitetraethyl und Dibromethan) und Antioxidationsmitteln (z.B. Butyl-para-aminophenol).
- 2) Schmiermittel aus Mischungen von Schmierölen mit anderen Erzeugnissen in sehr unterschiedlichen Mengen (Pflanzenölen oder -fetten zur Verbesserung der Schmierfähigkeit, Antioxidationsmitteln, Rostschutzmitteln, Entschäumern wie z.B. Silikonen usw.). Zu diesen Schmiermitteln gehören Compoundöle, Öle für starke Beanspruchung, graphitierte Öle (Suspensionen von Graphit in Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien), Obenschmieröle, Öle zum Geschmeidigmachen von Textilfasern, sowie verdickte Schmiermittel (Fette) aus Schmieröl mit Zusatz von z.B. 10 bis 15 % Calcium-, Aluminium- oder Lithiumseife usw.
- 3) Transformatorenöle und Schalteröle, bei denen die Schmiereigenschaften keine Rolle spielen, die aber besonders raffiniert und stabil sind, auch mit Zusatz von Antioxidationsmitteln, wie tertiäres Dibutylparakresol.
- 4) Schneidöle (deren Hauptzweck darin besteht, Werkzeug und Werkstück während der Bearbeitung zu kühlen), die aus Schwerölen bestehen, mit Zusatz von z.B. 10 - 15 % eines Emulgators (Alkalisulfocinat usw.) und die in wässriger Emulsion verwendet werden.
- 5) Spülöle (im besonderen zum Reinigen von Motoren oder anderen Apparaten). Es sind dies Schweröle, gewöhnlich mit geringem Zusatz peptisierender Stoffe zum Entfernen von Schlamm, Gummen, Kohleablagerungen usw., die sich während des Betriebes gebildet haben.
- 6) Trennöle (zum Entformen von keramischen Gegenständen, Betonsäulen und -trägern, usw.). Hierher gehören z.B. Schweröle mit Zusatz von etwa 10 % Pflanzenfetten.
- 7) Hydraulikflüssigkeiten (für hydraulische Bremsen usw.), die aus Schwerölen mit Zusätzen, insbesondere von Erzeugnissen zur Verbesserung der Schmierfähigkeit, Antioxidationsmitteln, Rostschutzmitteln und Entschäumern bestehen.
- 8) Mischungen von Biodiesel mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr. Biodiesel und seine Mischungen mit einem Gewichtsanteil von weniger als 70 % an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien gehören hingegen zur Nr. 3826.

## II. Ölabfälle

Ölabfälle sind Abfälle, die im Wesentlichen Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten (vgl. Anmerkung 2 zu diesem Kapitel), auch mit Wasser vermischt. Sie enthalten:

- 1) Erdölabfälle und Abfälle von ähnlichen Ölen, welche für den ursprünglichen Gebrauch ungeeignet sind (z.B. gebrauchte Schmieröle, gebrauchte Hydrauliköle, gebrauchte Transformatorenöle). Ölabfälle, die Polychlorbiphenyle (PCB), Polychlorterphenyle (PCT) und Polybrombiphenyle (PBB) enthalten und die hauptsächlich beim Entleeren von Elektrogeräten wie Wärmetauscher, Transformatoren und Leistungsschaltern (Reglern) anfallen;
- 2) Heizölabfälle aus Lagertanks, die hauptsächlich Öle mit hoher Additivkonzentration (z.B. chemische Erzeugnisse) enthalten und zur Herstellung von Basisprodukten verwendet werden;
- 3) Ölabfälle in Form von Emulsionen in Wasser oder Mischungen mit Wasser, wie sie beim Überlaufen und Waschen von Zisternen und Tanks oder beim Gebrauch von Schneidölen bei maschinellen Bearbeitungen anfallen.

- 4) Ölabfälle aus der Herstellung, Aufbereitung und dem Gebrauch von Druckfarben, Farbstoffen, Pigmenten, Anstrichfarben und Lacken.

Dagegen gehören nicht hierher:

- a) Bleihaltige Benzinschlämme und Schlämme von bleihaltigen Antiklopftmitteln aus Lagertanks von bleihaltigem Benzin und bleihaltigen Antiklopftmitteln, welche im Wesentlichen aus Blei, Bleiverbindungen und Eisenoxid bestehen und im Allgemeinen zum Wiedergewinnen von Blei und deren Verbindungen verwendet werden und praktisch kein Erdöl enthalten (Nr. 2620).
- b) Zubereitungen mit weniger als 70 Gewichtsprozent an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien, z.B. Zubereitungen zum Geschmeidigmachen von Textilien und andere Schmiernittelzubereitungen der Nr. 3403 und Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen der Nr. 3819.
- c) Zubereitungen mit einem beliebigen Gehalt (auch 70 % oder mehr) an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien, die in einer anderen Nummer des Tarifs genannt oder inbegriffen sind und solche, in denen die Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien nicht den charakterbestimmenden Bestandteil bilden. Dies ist insbesondere der Fall bei zubereiteten Rostschutzmitteln der Nr. 3403, bestehend aus einer Auflösung von Lanolin in White Spirit, weil das Lanolin den wesentlichen Bestandteil bildet, während der White Spirit nur zum Lösen dient und sich nach dem Auftragen verflüchtigt; bei zubereiteten Desinfektionsmitteln, Insekticiden, Fungiciden, usw. (Nr. 3808), zubereiteten Additiven für Mineralöle (Nr. 3811), zusammengesetzten Lösungs- und Verdünnungsmitteln für Lacke (Nr. 3814) und gewissen Zubereitungen der Nr. 3824, wie zubereiteten Starthilfsmitteln für Benzinmotoren aus Diethylether und Mineralöl auch in Mengen von über 70 %, einschliesslich anderen Bestandteilen; der Diethylether bildet hier den wesentlichen Bestandteil.

#### Schweizerische Erläuterungen

Gemäss Anmerkung 2 zu Kapitel 27, gehören hierher gewisse hydrierte tierische und pflanzliche Fette und Öle. Diese gehören jedoch nur zu dieser Nummer, wenn durch den Hydrierungsprozess sämtliche Sauerstoffbindungen entfernt worden sind und sie daher keine Triglycerid-Struktur mehr aufweisen. Ausgenommen sind ganz oder teilweise hydrierte tierische oder pflanzliche Fette und Öle, die nach der Hydrierung noch eine Triglycerid-Struktur aufweisen (Nr. 1516).

**2710.1211** Zu dieser Nummer gehört auch Isopenthan mit einem Reinheitsgrad von weniger als 95 %.

**2710.1211/1212, 1291/1292, 1911/1919, 1991/1994, 1999, 2010/2090**

Die Einreihung der Kohlenwasserstofffraktionen innerhalb dieser Unternummern erfolgt nach dem Siedebereich:

2710.	1211, 1291 Benzin und seine Fraktionen	Siedebeginn unter 135 °C; mindestens 90 % sieden vor 210 °C.
2710.	1212, 1292 White Spirit	Siedebeginn über 135 °C; mindestens 90 % sieden vor 210 °C.
2710.	1911, 1991 Petroleum	Siedebeginn über 135 °C; weniger als 90 % sieden vor 210 °C; mehr als 65 % sieden vor 250 °C.
2710.	1912, 2010 Dieselöl (zur Verwendung als Treibstoff)	Siedebereich ca. 170 – 360 °C (sehr breit), weniger als 90 % sieden vor 210 °C; mehr als 65 % sieden vor 360 °C.
2710.	1992, 2090 Heizöl (zu Feuerungszwecken, mit Marker versetzt)	Siedebereich ca. 170 – 360 °C (sehr breit), weniger als 90 % sieden vor 210 °C; mehr als 65 % sieden vor 360 °C.
2710.	1919, 1999 Andere Destillate und Produkte	weniger als 65 % sieden vor 250 °C; mehr als 20 % sieden vor 300 °C.

2710.	1993	weniger als 20 % Vol vor 300 °C übergehen, unvermischt
2710.	1994	weniger als 20 % Vol vor 300 °C übergehen, vermischt.

## 2711. Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe

Diese Nummer umfasst die rohen gasförmigen Kohlenwasserstoffe, die als natürliche Gase, bei der Verarbeitung von Erdöl oder durch chemische Verfahren gewonnen werden. Methan und Propan gehören auch in chemisch reiner Form zu dieser Nummer.

Diese Kohlenwasserstoffe, die bei einer Temperatur von 15° C und unter einem Druck von 1.013 Millibar (101,3 kPa) gasförmig sind, können in verflüssigtem Zustand in Metallbehältern geliefert werden. Häufig werden ihnen aus Sicherheitsgründen geringe Mengen stark riechender Stoffe zugefügt, um Undichtigkeiten anzuzeigen.

Hierher gehören insbesondere folgende Gase, auch verflüssigt:

- I. Methan und Propan, auch rein.
- II. Ethan und Ethylen, mit einer Reinheit von weniger als 95 %. (Ethan und Ethylen mit einer Reinheit von 95 % oder mehr gehören zu Nr. 2901).
- III. Propen (Propylen), mit einer Reinheit von weniger als 90 %. (Propen mit einer Reinheit von 90 % oder mehr gehört zu Nr. 2901).
- IV. Butan mit einer Reinheit von weniger als 95 % an n-Butan und weniger als 95 % an Isobutan. (Butan mit einer Reinheit von 95 % oder mehr an n-Butan oder Isobutan gehört zu Nr. 2901).
- V. Butene (Butylen) und Butadiene mit einer Reinheit von weniger als 90 %. (Butene und Butadiene mit einer Reinheit von 90 % oder mehr gehören zu Nr. 2901).
- VI. Mischungen von Propan und Butan.

Die vorgenannten Prozentsätze werden berechnet im Bezug auf das Volumen bei gasförmigen Erzeugnissen und auf das Gewicht bei flüssigen Erzeugnissen.

Zu dieser Nummer gehören auch andere Gase wie Autogas/Flüssiggas (LPG).

*Dagegen gehören nicht hierher:*

- a) *Chemisch einheitliche Kohlenwasserstoffe, rein oder technisch rein, mit Ausnahme von Methan und Propan (Nr. 2901). (Zur Behandlung von Kohlenwasserstoffen mit Zusatz von Geruchsindikatoren siehe unter Allgemeines der Erläuterungen zu Kapitel 29, Teil A), fünftes Alinea). Für Ethan, Ethylen, Propen, Butan, Butene und Butadiene gelten die in den vorgenannten Ziffern II, III, IV und V aufgeführten besonderen Reinheitsanforderungen.*
- b) *Verflüssigtes Butan, in Behältern von der Art wie sie zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Feueranzündern verwendet werden und mit einem Fassungsvermögen von 300 cm<sup>3</sup> oder weniger (andere als solche die Teile von Feuerzeugen oder Feueranzündern darstellen) (Nr. 3606).*
- c) *Teile von Feuerzeugen oder Feueranzündern, die verflüssigtes Butan enthalten (Nr. 9613).*

**2712. Vaseline; Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, "slack wax", Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnliche, durch Synthese oder anderes Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt**

A) Vaseline

Vaseline ist eine salbenartige Masse von weisser, gelblicher oder dunkelbrauner Farbe, die aus Destillationsrückständen von gewissen rohen Erdölen oder durch Mischen von Erdölen höherer Viskosität mit solchen Rückständen oder noch durch Mischen von Paraffin oder Ceresin mit genügend raffiniertem Mineralöl hergestellt wird. Diese Nummer umfasst sowohl Rohvaselin (manchmal auch als Petrolatum bezeichnet) als auch gebleichtes oder gefärbtes Vaseline. Ebenfalls hierher gehören Vaseline, die auf synthetischem Wege gewonnen wurden.

Vaseline dieser Nummer muss einen Erstarrungspunkt von 30° C oder mehr, bestimmt nach der Methode des rotierenden Thermometers ISO 2207 (der Methode ASTM D 938 entsprechend), aufweisen, bei 70° C einen Masseninhalt von weniger als 0,942 g/cm<sup>3</sup> haben, ein beeinflusstes Eindringen des Kegels bei 25° C von weniger als 350, bestimmt nach der Methode ISO 2137 (der Methode ASTM D 217 entsprechend), sowie ein Eindringen des Kegels bei 25° C von 80 oder mehr, bestimmt nach der Methode ISO 2137 (der Methode ASTM D 937 entsprechend).

*Zu dieser Nummer gehört jedoch nicht Vaseline, die für die Hautpflege geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht ist.*

B) Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, "slack wax", Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnliche, durch Synthese oder anderes Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt.

Paraffin ist ein Kohlenwasserstoffgemisch, das aus bestimmten Erzeugnissen der Destillation von Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien gewonnen wird. Es ist durchscheinend, weiss oder gelblich und von ziemlich ausgeprägter kristalliner Struktur.

Mikrokristallines Erdölwachs ist ein aus Kohlenwasserstoffen zusammengesetztes Wachs. Es wird aus Erdölrückständen oder aus im Vakuum destillierten Schmierölen gewonnen. Es ist weniger durchscheinend als Paraffin und von einer feineren, weniger ausgeprägten kristallinen Struktur. Sein Schmelzpunkt liegt meist über dem des Paraffins. Die Festigkeit kann sich von weich und plastisch bis hart und spröde bewegen und seine Farbe reicht von weiss über gelb bis dunkelbraun.

Ozokerit (Erdwachs, Moldanwachs oder "paraffine native") ist ein natürliches Mineralwachs; gereinigt wird es als Ceresin bezeichnet.

Montanwachs und Montanwachspech sind Estergemische, die durch Extraktion aus bituminöser Braunkohle gewonnen werden. Im Rohzustand sind diese Produkte hart und dunkel; nach der Raffination können sie weiss sein.

Torfwachs ist physikalisch und chemisch dem Montanwachs ähnlich, ist aber etwas weicher.

Paraffinische Rückstände (slack wax und scale wax) stammen aus der Entparaffinierung von Schmierölen. Sie sind weniger raffiniert als das Paraffin und haben einen höheren Ölgehalt. Ihre Farbe reicht von weiss bis hellbraun.

Zu dieser Nummer gehören auch den vorgenannten Produkten ähnliche Erzeugnisse, die durch Synthese oder irgendein anderes Verfahren gewonnen wurden: z.B. synthetisches Paraffin und synthetisches Erdölwachs. Nicht hierher gehören hingegen die hochpolymeren Wachse, wie Polyethylenwachs, das zu Nr. 3404 gehört.

Alle diese Erzeugnisse gehören sowohl roh als auch raffiniert, untereinander gemischt oder gefärbt hierher. Sie dienen vor allem zur Herstellung von Kerzen (Paraffinkerzen), Schuh- oder Bodenpflegemitteln, als Isoliermittel, als Schutzüberzug, zur Appretur von Textilien, zum Imprägnieren von Zündhölzern usw.

Dagegen gehören zu Nr. 3404:

- a) *Künstliche Wachse, die durch chemische Veränderung von Montanwachs oder anderen Mineralwachsen hergestellt wurden.*
- b) *Nicht emulgierte, lösungsmittelfreie Gemische aus:*
  1. *Wachsen und Paraffin dieser Nummer mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen oder mit Walrat.*
  2. *Wachsen und Paraffin dieser Nummer mit Zusatz von Fetten, Harzen, Mineralstoffen oder anderen Stoffen, sofern sie Wachseigenschaften aufweisen.*

**2713. Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl und andere Rückstände aus Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien**

- A) Petrolkoks, (calciniert oder nicht) ist ein schwarzer, poröser, fester Rückstand, der beim Kracken oder der bis zum äussersten getriebenen Destillation des Erdöls anfällt oder der aus Ölen bituminöser Mineralien gewonnen wird. Er dient hauptsächlich als Rohstoff zur Herstellung von Elektroden (calcinerter Petrolkoks) oder als Brennstoff (nicht calcinierter Petrolkoks).
- B) Erdölbitumen (auch als Petrolteer oder Petrolpech bezeichnet) wird in der Regel als Rückstand bei der Destillation von rohem Erdöl gewonnen. Es ist braun oder schwarz, weich oder spröde und wird für Strassenbeläge, zum Abdichten usw. verwendet. Hierher gehört auch Erdölbitumen, das durch Einblasen von Luft leicht verändert worden ist.
- C) Unter den anderen Rückständen aus Erdölen, die hierher gehören, sind zu nennen:
  - 1) Extrakte aus der Behandlung von Schmierölen mit bestimmten selektiven Lösungsmitteln.
  - 2) Gummen und andere harzartige Rückstände, die durch Oxidation von Erdölkohlenwasserstoffen entstehen.
  - 3) Saure Rückstände und gebrauchte Bleicherden mit einem gewissen Gehalt an Erdölen.

Diese Nummer umfasst ebenfalls Bitumen, Koks und andere Rückstände, die durch Behandeln von Ölen aus bituminösen Mineralien gewonnen wurden.

*Hierher gehören nicht:*

- a) *Wasserlösliche Naphthenate und Petroleumsulfonate (auch wenn sie einen gewissen Anteil Erdöl enthalten), wie solche der Alkalimetalle, des Ammoniums oder der Ethanolamine (Nr. 3402).*
- b) *Wasserunlösliche Naphthenate und Petroleumsulfonate (Nr. 3824, sofern sie nicht in einer anderen Nummer genauer erfasst sind).*
- c) *Naphthensäuren, roh oder gereinigt (Nr. 3824).*

**2714. Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgesteine**

Naturbitumen (einschliesslich Asphaltbitumen) und Naturasphalte (einschliesslich Trinidadasphalt und der in einigen Ländern als Asphalt sand bezeichneten Erzeugnisse) bestehen aus Kohlenwasserstoffen und inerten Mineralstoffen in wechselndem Mischungsverhältnis. Sie sind zähflüssig oder fest und von brauner oder schwarzer Farbe.

Hierher gehören ebenfalls:

- 1) Bituminöse Schiefer und bituminöse Sande.

- 2) Asphaltite.
- 3) Bituminöse Kalke und andere Asphaltgesteine.

Alle diese Erzeugnisse gehören auch dann hierher, wenn ihnen Wasser entzogen oder aus ihnen taubes Gestein ausgesondert worden ist sowie wenn sie gemahlen oder untereinander vermischt sind. Wird Naturbitumen lediglich Wasser zugefügt, vermag die Anwendung der Nr. 2714 die Einreihung des Erzeugnisses nicht zu ändern. Zudem gehören zur vorliegenden Nummer wasserfreie und pulverisierte Naturbitumen, in Wasser dispergiert und mit geringem Zusatz eines Emulgators (grenzflächenaktiver Stoff), sofern diese Zusätze ausschliesslich zur Erleichterung der Handhabung sowie aus Transport- und Sicherheitsgründen beigefügt werden.

Erzeugnisse dieser Nummer werden für Strassenbeläge, die Zubereitung von Lacken oder Farben, zum Abdichten usw. verwendet. Bituminöse Schiefer und bituminöse Sande dienen zur Gewinnung von Erdölen.

*Dagegen gehören nicht hierher:*

- a) Teermakadam (Nr. 2517).
- b) Bituminöse Steinkohle (Nr. 2701).
- c) Bituminöse Braunkohle (Nr. 2702).
- d) Erdölbitumen (Nr. 2713).
- e) Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturbitumen und anderen Stoffen als Wasser und Emulgatoren (grenzflächenaktive Stoffe), ausschliesslich zur Erleichterung der Handhabung sowie aus Transport- und Sicherheitsgründen beigefügt (Nr. 2715).
- f) Waren aus Asphalt der Nr. 6807.

**2714.10** Diese Nummer umfasst Gesteine und Sande aus Ablagerungen die Kohlenwasserstoffe enthalten, welche abgetrennt werden können in Form von Produkten der Nr. 2709 (rohe Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien) oder in einer anderen Form. Gase und andere Produkte können daraus gewonnen werden. Die Trennung erfolgt durch Heizen oder durch andere Extraktionsverfahren (z.B. durch Destillation oder durch mechanische Verfahren). Die in den Schiefern enthaltenen Kohlenwasserstoffe können auch in Form einer als Kerogen bezeichneten organischen Substanz vorliegen.

**2715.** **Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech (z.B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen)**

Bituminöse Mischungen dieser Nummer sind insbesondere folgende:

- 1) Verschnittbitumen (Cut-backs), die in der Regel aus Gemischen von mindestens 60 % Bitumen und einem Lösungsmittel bestehen und die für Strassenbeläge verwendet werden.
- 2) Emulsionen oder stabile Suspensionen von Asphalt, Bitumen, Pech oder Teer in Wasser, wie sie vor allem im Strassenbau verwendet werden.
- 3) Asphaltmastix und andere bituminöse Mastix sowie ähnliche bituminöse Mischungen, die unter Verwendung von Mineralstoffen, wie Sand oder Asbest, hergestellt worden sind.

Diese Erzeugnisse dienen zum Auffüllen von Rissen, als Vergussmassen usw. Manche sind zu Laiben oder Blöcken geformt, die vor dem Gebrauch eingeschmolzen werden müssen. Laibe oder Blöcke dieser Art gehören hierher. Hingegen gehören Waren, die im Hinblick auf ihre endgültige Verwendung regelmässig geformt sind (Fussbodenplatten, Platten, Fliesen usw.) zu Nr. 6807.

*Hierher gehören ebenfalls nicht:*

- a) Teermakadam (zerkleinerte, mit Teer umhüllte harte Steine) (Nr. 2517).
- b) Dolomitstampfmasse (mit Teer gebundener Dolomit) (Nr. 2518).

- c) *Präparierte Mineralteere (Nr. 2706).*
- d) *Wasserfreie und pulverisierte Naturbitumen, in Wasser dispergiert und mit geringem Zusatz eines Emulgators (grenzflächenaktiver Stoff), sofern diese Zusätze ausschliesslich zur Erleichterung der Handhabung sowie aus Transport- und Sicherheitsgründen beigefügt werden (Nr. 2714).*
- e) *Bituminöse Lacke und Farben (Nr. 3210), die sich von gewissen Mischungen dieser Nummer unterscheiden, z.B. durch den Feinheitsgrad der Füllstoffe, sofern solche enthalten sind, durch das Vorhandensein auch anderer filmbildender Stoffe als Asphalt, Bitumen, Teer oder Pech, durch ihre Fähigkeit, wie Lack oder Farbe an der Luft zu trocknen, sowie durch die geringe Dicke und die Härte des Films, die sie auf ihrer Unterlage bilden.*
- f) *Zubereitete Schmiermittel der Nr. 3403.*

**2716. Elektrischer Strom**

Diese Nummer braucht keine Erläuterungen.